Ansuchen um **Zustimmung zum Sondergebrauch**gem. § 5 Tiroler Straßengesetz (Einbauten)

|  |  |
| --- | --- |
| **Name:** |  |
| **Adresse:** |  |
| **Telefonnummer:** | Festnetz: | Mobil: |
|  | E-Mail: | Datum: |

Baubezirksamt

Straße

**Plz./ Ort**

Im Zuge der B/L............................................ (Straßenbezeichnung) ist von km ........................... bis km ........................... die Verlegung

[ ]  eines LWL Kabels, Durchmesser ...................,

[ ]  einer Niederspannungs- (NS<20KV) oder Fernmeldeleitung (inkl. Koaxialkabel)

[ ]  einer Hochspannungsleitung (HS ab 20KV)

[ ]  einer Erdgas-, Öl-, Fernwärme- und Druckleitung, Durchmesser ...................,

[ ]  eine/r/s Wasserleitung/Abwasserkanals, Durchmesser ...................,

mittels

[ ]  Querung, Gesamtlänge .................. m,

[ ]  Längsführung, Gesamtlänge .................. m,

[ ]  Überspannung, Gesamtlänge .................. m,

auf Landesstraßengrund vorgesehen.

Ergänzende Bemerkungen (Brückenlänge, Art und Anzahl der Masten, Schachtanzahl):

Hierfür wird um Zustimmung der Landesstraßenverwaltung gemäß § 5 Tiroler Straßengesetz angesucht.

Anlagen **3**-fach: ..............................................

..............................................

..............................................

..............................................

|  |
| --- |
| Unterschrift des Antragsstellers |

*Hinweis zum Datenschutz:*

*Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter:* [*Elektronischer Akt (ELAK)*](https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=30&idGrundInformation=1)

**Notwendige Unterlagen für das Ansuchen um Zustimmung zum Sondergebrauch gemäß § 5 TStG (Einbauten)**

Schriftliches Ansuchen:

* Beiliegendes Formular ausfüllen und
* unterfertigt mit Anlagen an das zuständige Baubezirksamt zurücksenden.

Technischer Bericht:

Inhalt:

* Länge der zu verlegenden Anlage im Straßenkörper,
* Länge der Verlegung in der Fahrbahn, im Bankett, im Gehsteig, in der Böschung, etc.,
* Länge und Art der Verlegung auf Brücken, in Galerien und Tunnels,
* Durchmesser der zu verlegenden Anlage,
* Verlegetiefe lt. Vorgabe des zuständigen Baubezirksamts,
* Künettenbreite (mind. 0,40 m),
* Anzahl der Schächte,
* Bauweise (offene Bauweise, Pressung),
* höchstzulässiger Betriebsdruck (z.B. bei Gas-, Fernwärmeleitungen, etc.),
* Anzahl und Material der Masten auf Straßengrund
* Fotodokumentation (wenn vom Baubezirksamt gewünscht mit eingetragener Anlage).

Lageplan: mind. M. 1 : 1000 oder M. 1:500

In den Lageplan sind folgende Dinge einzutragen:

* Grenzkataster, Grundstücksnummern,
* **Fahrbahnränder**, Gehsteige,
* Kilometrierung,
* Schächte,
* Baulosanfang und Baulosende (Straßen- und Baukilometer),
* Richtungsorientierungen, Nordpfeil,
* Nebenanlagen (wenn von Bedeutung),
* Mastenstandorte,
* Querprofile.

Alle Neubauteile sind mit roter Linienfarbe zu kennzeichnen.

maßgebende Querprofile: M. 1 : 100 oder 1 : 200

Einzutragen sind:

* Fahrbahn, Gehsteig,
* Bankett,
* Entwässerungsmulde,
* Böschung,
* Künette (Breite, Verlegetiefe- OK Fahrbahn bis OK Einbauteil),
* Anzahl der Leitungen,
* Grundgrenzen
* Masten, Nebenanlagen,
* Kotierung.

Längenschnitt: Ist nur dann vorzulegen, wenn dies vom zuständigen Baubezirksamt verlangt wird.